

Schutzkonzept St. Marien – Gottesdienste

Gültig ab 13.9. 2021

Für Gottesdienste gilt grundsätzlich:

1. Personen mit Krankheitssymptomen und/oder festgestellter Infektion bleiben Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen fern.
2. Desinfektionsmöglichkeiten für Handdesinfektion stehen an Ein- und Ausgängen bereit. Regelmässige Desinfektion von Kontaktstellen und regelmässiges Lüften nach jedem Gottesdienst/jeder Veranstaltung durch Hauswartung.
3. Abstands- und Hygieneregeln des BAG gelten vor, während und nach dem Anlass.
4. Es dürfen sich **maximal 50 Personen** (inklusive Mitwirkende) im Gottesdienstraum aufhalten.
5. Der Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten (Plätze sind markiert).
6. Maskenpflicht
7. Kein Zertifikat erforderlich
8. Die Kontaktdaten müssen gemäss BAG zwingend erfasst werden. Die Liste muss dem Sekretariat abgegeben werden.
9. Keine Mundkommunion.
10. Kein Körperkontakt, insbes. kein Händeschütteln beim Friedensgruss.
11. Für Seelsorgende, Lektoren und Lektorinnen und andere am Gottesdienst aktiv Beteiligten besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 m von den Gläubigen einhalten.

Für einige Gottesdienste, bei denen mehr als 50 Personen erwartet werden, gilt ausnahmsweise Zertifikatspflicht. In diesem Fall gilt:

1. Alle Teilnehmende ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-19 Zertifikat vorzeigen.
2. Keine Abstands- und Maskenpflicht. Ausnahme: Maskenpflicht für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren, die kein Zertifikat vorweisen können.
3. Die Kontaktdaten werden erfasst.

Wir bemühen uns, frühzeitig zu informieren, ob ein Gottesdienst ausnahmsweise mit Zertifikatspflicht durchgeführt wird.

Falls Sie unsicher sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.